

Stellungnahme des Klimabeirats Oranienburg zur Beschlussvorlage „Stellungnahme der Stadt zum Entwurf Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung (2024)" (BV 0158/2024)

Der Klimabeirat begrüßt und unterstützt die in der Beschlussvorlage 0158/2024 vorgeschlagene Befürwortung der Ausweisung der Vorranggebiete 45 „Sachsenhausen“ und 46 „Lehnitz-Wensickendorf“.

Allerdings lehnt der Klimabeirat die vorgeschlagene Reduzierung der Fläche des Vorranggebietes 46 Lehnitz-Wensickendorf auf eine Fläche von 396 Hektar ab und rät stattdessen zur Ausweisung der vollen in der Regionalplanung vorgeschlagenen Flächen¹. Dies würde einen solidarischen Beitrag auf Landesebene leisten. Durch die Reduzierung der Fläche würden dem kommunalen Haushalt zudem mindestens 80000 Euro Einnahmen pro Jahr entgehen (siehe Beispielrechnung am Ende)².

Begründung

Es ist Stand der Wissenschaft, dass Klimaneutralität in allen Bereichen menschlichen Lebens erreicht werden muss. Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist für die Zielerreichung unerlässlich. Gleichzeitig muss gesamthaft abgewogen werden, wie und wo diese Energie erzeugt werden kann und somit welche Gebiete für welche Zwecke sinnvoll nutzbar oder eben auch nicht nutzbar sind. Die in der Regionalplanung ausgewiesene gesamthafte Betrachtung der Flächen im Planungsgebiet Prignitz-Oberhavel halten wir in dieser Frage für schlüssig und nachvollziehbar.

Die Begründung, "die Gesamtfläche der beiden dargestellten Vorranggebiete" gehe "deutlich über den städtischen Bedarf hinaus" überzeugt uns hingegen nicht: Die Entwicklung der Arbeitsteilung, bei der Menschen und Regionen mit besonders guten Voraussetzungen für die Bereitstellung bestimmter Waren und Dienstleistungen andere Menschen und Regionen mitversorgen, ist eine jahrtausendealte Erfolgsgeschichte der menschlichen Zivilisation. Wenn es in Oranienburg mehr geeignete Flächen für die Erzeugung von Windenergie gibt als für die Versorgung der Stadt benötigt werden, dann sollte eben Strom auch für andere Städte und Gemeinden erzeugt werden. Nicht anders verfahren in Oranienburg ansässige Unternehmen wie Takeda oder Orafol, die selbstverständlich nicht nur so viele (oder wenige) Medikamente oder selbstklebende Folien produzieren, wie in Oranienburg selbst benötigt werden.

Dies gilt auch für die Argumentation, "die Gesamtfläche der Windeignungsgebiete auf dem Gebiet der Stadt Oranienburg" möge "den avisierten Landesschnitt von 2,2 Prozent (ca. 360 ha) nicht überschreiten". Es ist nicht realistisch, das Ziel eines

-
- 1 Bei Umsetzung unserer Empfehlung der „Energiesolidarität“ müsste ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden, der die derzeit per Beschluss etablierte Obergrenze der ausgewiesenen Flächen aufhebt.
 - 2 S. Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG)

Durchschnittes von 2,2% für das Land Brandenburg zu erreichen, wenn alle Städte und Gemeinden davon ausgehen, ihr Beitrag müsse 2,2% nicht überschreiten. Die Lebenserfahrung zeigt, dass sich solche Ziele eben nicht 1:1 auf kleinere Einheiten herunterbrechen lassen. Es wird immer Städte und Gemeinden geben, die aus objektiven Gründen ein solches Ziel nicht erreichen können. Damit wäre das Ziel auf Landesebene gefährdet, wenn in anderen Gemeinden das Ziel zum Ausgleich nicht "übererfüllt" würde. Insofern wäre es fahrlässig (und in gewissem Maße auch unsolidarisch), für die Erzeugung von Strom aus Windkraft nachweislich geeignete Flächen einer möglichen Nutzung zu entziehen.

Gerade in Brandenburg wird diese Solidarität zusätzlich auch mit finanziellen Anreizen gefördert. So profitieren Gemeinden vom sog. Windkrafteuro, so dass das Ausweisen von größeren Windkraftgebieten auch eine Möglichkeit ist, höhere kommunale Einnahmen zu erzeugen und damit kommunale Haushaltslagen zu verbessern.

Beispielrechnung

Wir verwenden zunächst die Annahmen der Beschlussvorlage von 6,2 MW pro Windenergieanlage (WEA) und 10 Hektar Flächenbedarf pro WEA.

Vorzugsgebiet 46 soll von 481 auf 396 Hektar reduziert werden, die Differenz beträgt 85 Hektar. Das entspricht 8 Windenergieanlagen von je 6,2 MW nach der Rechnung der Verwaltung und damit 49,6 MW. Mit bisher pauschal 10000€ pro Anlage, ergeben sich 80000€ verlorene Einnahmen für die Stadt. Mit einer novellierten WindEuro-Abgabe ab dem 1.1.2026 von 5000 €/(MW*a) sind es sogar 248000 Euro pro Jahr³.

Ein Abgleich mit Annahmen aus 2022 für einen Windpark Schönwerder⁴ aus Stellungnahme der Scientists for Future Fachgruppe Energie zur Energiestrategie des Landes Brandenburg⁵, ergibt immer noch die Hälfte der möglichen Einnahmen auch für kleinere Anlagen und Flächeneffizienz.

Zusätzlich ist es Kommunen erlaubt, sich geringe ct/kWh erzeugte Energie vergüten zu lassen (Verhandlung für schnellere Genehmigung z.B.) bei 0,05 ct./kWh würden sich mit den genannten Zahlen noch einmal 185.000 €/a einspielen lassen.

3 <https://www.nordkurier.de/regional/brandenburg/landesregierung-beschliesst-erhoehung-des-windeuro-2327344>

4 Standort Schönwerder: <https://www.openstreetmap.org/search?query=Sch%C3%B6nwerder#map=15/53.3953/13.8369>

5 Golla S, Mügge G, Hoffmann R, Geissler K & Richter C (2022). Positionspapier zum Entwurf der Energiestrategie Brandenburg 2040, MWAE – 23.12.2021 und zum Klimaplan Brandenburg, erstellt von Mitgliedern der Fachgruppe Energie der Scientists for Future. 18 Seiten: <https://info-de.scientists4future.org/wp-content/uploads/sites/36/2022/06/S4F-Positionspapier-ES-BB-2040.pdf>